

DECKBLATT

An die
Präsidentin
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
Research Service Center
Hauspostfach
über

Dekanin/Dekan des Fachbereichs
oder
Gf. Direktorin/Direktor des
Wissenschaftlichen Zentrums für

Datum, Stempel, Unterschrift

Projektleitung:

Name, Vorname

Fachbereichs-Nr.

Institut

Straße

PLZ, Ort

Status des Projektleiters:

Prof. aktiv	<input type="checkbox"/>	PD nicht beschäftigt	<input type="checkbox"/>	APL nicht beschäftigt	<input type="checkbox"/>
Prof. emeritiert	<input type="checkbox"/>	Prof. pensioniert	<input type="checkbox"/>	Wiss. Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>				

Titel des Forschungsvorhabens:

Widerspruchsklausel

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fachbereich/Wissenschaftliches Zentrum nach § 29 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 der Inanspruchnahme seines Personals/seiner Sachmittel und seiner Einrichtungen innerhalb von 2 Monaten widersprechen kann.

Neues Projekt

Projektverlängerung eines bereits laufenden Projektes

Projektleiter/Institut/ Fachbereich	
Drittmittelgeber <i>Bei BMBF/BMWi bitte Angabe des Projektträgers</i>	
Forschungsvorhaben	
externe Projekt. Nr:	
Verantwortliche Kostenstelle	
Interne Projektnummer:	
Zugangsberechtigung zum Kontoaus- zug für einzurichtendes Projektkonto:	für Herrn / Frau
Namen der Personen, die für das Projekt sachlich und rechnerisch richtig zeichnen können – Unterschriftsproben siehe S. 5 u. 6	Vor- und Zuname: 1. 2.

- Höhe der bewilligten Summe von Drittmitteln, aufgegliedert nach

Personal	
Sachmittel	
Investitionen	
ggf. Overhead	
Gesamt	

- Bewilligter Zeitraum

Laufzeit	Beginn	Ende
----------	--------	------

**Zugangsberechtigung für
Zeiterfassungstool ZeTo *)**

Zugang wird beantragt für (Vor- und Zuname):

1.

Art der Berechtigung:

- Erfassung von Zeiten (bei wirtschaftl. Projekten)
 Erfassung u. Freigabe von Zeiten (wirtschaftl. Projekte)
 Erfassung der eigenen Zeiten (nur bei **EU-Projekten**)

2.

Art der Berechtigung:

- Erfassung von Zeiten (bei wirtschaftl. Projekten)
 Erfassung u. Freigabe von Zeiten (wirtschaftl. Projekte)
 Erfassung der eigenen Zeiten (nur bei **EU-Projekten**)
ggfs. können noch weitere Personen eingetragen werden, bitte
auf gesondertem Blatt aufführen

*) Für die Vollkostenrechnung ist eine Zeitaufschreibung von landesfinanziertem Personal verpflichtend, sofern dieses Leistungen für ein wirtschaftliches Projekt (Projekt-Nr. 62xxx, 65xxx, 66xxx und 67xxx) erbracht hat. Die Zeitaufschreibung erfolgt quartalsweise rückwirkend über das elektronische Zeiterfassungstool „ZeTo“. Der Zugang zu ZETO ist im Rahmen der Beantragung einer Projektnummer zu beantragen und kann für Projektleiter bzw. für Personen erfolgen, die durch den Projektleiter legitimiert werden.

Die Zeitaufschreibungen werden neben der Vollkostenrechnung auch für die Steuererklärungen benötigt. Die Ermittlung der Gemeinkosten dient der Berechnung des steuerlichen Ergebnisses und führt i.d.R. zur Minderung der, Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie der Kapitalertragssteuer .

Zudem kann „ZeTo“ für die Zeitaufschreibung in EU-Projekten und die damit verbundene Erstellung der Timesheets verwendet werden.

Laut Grundordnung der Goethe-Universität dient die Forschung zivilen und friedlichen Zwecken.

Das Projekt steht im Einklang mit den vorgenannten Prinzipien. ¹ JA NEIN

Ich werde das Forschungsvorhaben im Hauptamt wahrnehmen JA NEIN

Hinweis: Die Genehmigung von Nebentätigkeiten ist rechtzeitig vor ihrer Aufnahme bei der Personalabteilung zu beantragen.

Es ist sichergestellt, dass die Ergebnisse des Forschungsvorhabens in absehbarer Zeit veröffentlicht werden können.

Frankfurt,

Unterschrift Projektleiter

¹ Bestehen Zweifel, ob die Durchführung eines Forschungsprojektes mit der Grundordnung der Goethe-Universität zu vereinbaren ist, ist über den Dekan / die Dekanin der Vizepräsident für Forschung zu verständigen. In Zweifelsfällen entscheidet eine Kommission unter Vorsitz des Vizepräsidenten.

ERKLÄRUNG ZUR UMSATZSTEUERPFLICHT

Projektleiter:

Institut:

Fachbereich:

Drittmittelgeber:

Projekttitel:

Bitte ankreuzen

- Zuwendung** ¹⁾
- Kooperation** ²⁾
- Auftragsforschung** ³⁾
**bei Projekten mit ausländischen Vertragspartnern bitte Angabe über den tatsächlichen Leistungsort:
Forschungs-/Innovationscharakter bitte näher spezifizieren:**

- Dienstleistungsprojekt/Werkvertrag** ⁴⁾
bei Projekten mit ausländischen Vertragspartnern bitte Angabe über den tatsächlichen Leistungsort:

Grundsätzlich sind von der Rechtsabteilung geprüfte und von der Stabstelle Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs unterschriebene Verträge der Drittmittelanzeige beizufügen.

Für Projekte im Bereich Auftragsforschung und Dienstleistung/Werkvertrag wurde der Gemeinkostenzuschlag bereits in der Projektkalkulation berücksichtigt. Die geprüfte Kalkulation ist beigelegt.

Frankfurt,

Unterschrift Projektleiter: _____

1) Zuwendung: z.B. DFG-Projektbewilligungen.

2) Forschungsk Kooperationen: Von Forschungsk Kooperationen spricht man im allgemeinen, wenn alle Vertragsparteien Forschungsleistungen erbringen, die im Projektplan zu dokumentieren sind; nicht ausreichend ist es, wenn die Leistung eines Partners lediglich darin besteht, die Arbeiten des anderen Partners zu finanzieren.

3) Auftragsforschung: Unter Auftragsforschung versteht man im Allgemeinen ein Projekt mit Forschungs-/Innovationscharakter, d.h. Methodenentwicklung, Methodenspezifizierung, neues Anwendungsgebiet einer bekannten Methode, jedoch keine Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse.

4) Dienstleistungen/Werkverträge: Bei Dienstleistungs-/Werkverträgen werden gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse angewendet, z.B. Materialprüfungen, Gutachten. Unter Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse sind Aufträge zu verstehen, deren Erledigung durch Einsatz bereits etablierter Verfahren erfolgt und nicht mit der Generierung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse verbunden ist.

Absender: FB, Institut, Zentrum, WE etc.

Bearbeiterin: Sarah Bender

Telefon: 19841

sarah.bender@em.uni-frankfurt.de

Präsidenten der
J. W. Goethe-Universität Frankfurt
-Abteilung Finanzen & Steuern-
HPF 52

Frankfurt/Main

Antrag auf Erteilung einer Unterschriftsberechtigung
(Löschung von Zeichnungsberechtigungen bitte formlos per e-Mail oder Brief mitteilen.)

Bitte pro Unterschriftsberechtigten je ein Formular ausfüllen.

Die Berechtigung erstreckt sich auf die/das auf Seite 2 angegebene/n Kostenstelle/n und/oder Projekt/e

Bitte vollständig und in **KLARSCHRIFT** ausfüllen, sonst kann keine Berechtigung erteilt werden!

Verantwortlicher

Vertreter

Anrede

Vorname

Nachname



Personalnummer

(siehe die letzten 6 Ziffern der Goethe-Card oder Gehaltsabrechnung)

E-Mail-Adresse:

Beschäftigungsdauer unbefristet bis

Berechtigung gilt von bis
 bis auf weiteres

Entgeltgruppe/ unter E9/A9
Besoldungsgruppe gleich/über E9/A9

Amtsbezeichnung

Bei Rückfragen

Telefon-Nr.

Unterschriftsprobe

(Bitte nur innerhalb der Markierung unterschreiben)

Name:

Angabe der Kostenstellen- und Projektnummern

Kostenstelle (Landes-/QSL-Mittel)	Projekt/Auftrag	KST/Projektverantwortliche (Klarschrift)	Unterschrift des KST/Projektverantwortlichen

(Weitere Kostenstellen- und Projektnummern bitte auf gesondertem Blatt)

Merkblatt Drittmittelanzeige

Das Hessische Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 regelt in § 29 (Forschung mit Mitteln Dritter), dass Drittmittelvorhaben grundsätzlich über den Dekan des Fachbereichs oder den Gf. Direktor des wissenschaftlichen Zentrums dem Präsidium der Universität anzuzeigen sind.

Nach § 29 Abs. 3 HHG kann der Fachbereich oder das Zentrum der Inanspruchnahme seines Personals, seiner Sachmittel und seiner Einrichtungen innerhalb einer Frist von höchstens zwei Monaten widersprechen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule und die dienstlichen Pflichten der beteiligten Personen durch ein mit Mitteln Dritter durchzuführendes Vorhaben beeinträchtigt wird oder unangemessene Folgekosten entstehen. Daher ist das Formblatt jeweils vom Dekan/Gf. Direktor genau zu prüfen.

Beim Ausfüllen des Formblattes ist folgendes zu beachten:

1. Die Drittmittelanzeige ist für neu bewilligte Drittmittelprojekte bzw. Projektverlängerungen und neu abgeschlossene Forschungsverträge auszufüllen und zusammen mit dem Bewilligungsbescheid bzw. dem Forschungsvertrag über das Dekanat **an das Research Service** (nicht Abteilung Forschung & wissenschaftlicher Nachwuchs!) zu leiten.

für die Fachbereiche 01-10, 11 (Humangeographie), 12 (Informatik), 14:
RSC Drittmittelabteilung Campus Westend, Postfach 32

für die Fachbereiche 11 (Geowissenschaften/Geographie), 12 (Mathematik), 13, 15:
RSC Drittmittelabteilung Campus Riedberg, Postfach 29

2. Die Vergabe der Projektnummer erfolgt durch die Drittmittelabteilung, welche Ihnen umgehend die interne Kontonummer mitteilt. **Bei wirtschaftlichen Projekten (Auftragsforschung und Dienstleistungen/Werkverträge) ist neben dem Bewilligungsbescheid bzw. dem Vertrag die geprüfte Kalkulation beizufügen.**
3. Mitglieder und Angehörige der Universität, zu deren Aufgaben Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nicht gehören, können Drittmittelvorhaben nur durchführen, wenn der Dekan des Fachbereichs oder der Geschäftsführende Direktor des Zentrums dem Vorhaben zustimmt.

Hinweise zu Steuerproblematik, Vollkostenkalkulation, Overhead

Bereits vor der Einrichtung von Projektnummern ist zu klären, ob es sich bei Ihrem Drittmittelvorhaben um ein **umsatzsteuerpflichtiges Projekt** handelt, da sich dies unmittelbar auf die Verbuchung und Abführung/Geltendmachung von Umsatzsteuer/ Vorsteuerabzug auswirkt. Sollten sich bei einer späteren Umsatzsteuerprüfung durch das Finanzamt Frankfurt Nachforderungen ergeben, kann dies zu erheblichen Steuernachzahlungen führen.

- Zuwendungen und Forschungskooperationen

Zuwendungen und Forschungskooperationen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

- Dienstleistungen/Werkverträge

Wenn im Rahmen eines Projekts lediglich die Anwendung gesicherter Erkenntnisse erfolgt und die Hochschule hierdurch in Konkurrenz zu anderen Anbietern am Markt tritt, wird **Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%** fällig.

- Auftragsforschung

Seit 1.1.2004 (rückwirkend seit September 2003) unterliegt auch **Auftragsforschung an deutschen Hochschulen der vollen Steuerpflicht** (Umsetzung des Urteils des europäischen Gerichtshofes zur Besteuerung von Auftragsforschung an Deutschen Hochschulen vom 20. Juni 2002; Rundschreiben des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz vom 01.08.2003; Steueränderungsgesetz 2003/ Beschluss des Finanzausschuss des Deutschen Bundestages vom 05.11.2003). Daher ist auch bei der Auftragsforschung Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% in Rechnung zu stellen.

Da die Auftragsforschung jedoch von der Körperschaftssteuer befreit ist, bedarf es einer **Erklärung der/des Projektverantwortlichen** zu den Projektakten, aus der in möglichst allgemeinverständlichen Worten der Forschungscharakter des Projekts hervorgeht.

- Vollkostenkalkulation / Overhead

Seit dem 01.01.2011 sind alle Projekte wirtschaftlicher Tätigkeit (Auftragsforschung und Dienstleistungen/Werkverträge) auf Vollkostenbasis zu kalkulieren (Rundschreiben des Kanzlers vom 21.12.2010). Die Zuschlagssätze werden jährlich neu berechnet.

Im Fall von overheadfähigen Projekten öffentlicher Projektträger, z.B. der EU, ist der mögliche Overheadanteil im Antrag auszuschöpfen.

Es gelten die internen Regelungen der Goethe-Universität zur Verwendung von Overheads.

Wenn Sie im Einzelfall Fragen zur Umsatzsteuer, zur Vollkostenkalkulation oder Overheadpflicht eines Projektes haben, sollte zur Klärung des Sachverhaltes unbedingt eine Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern erfolgen.

Ansprechpartner:

Vollkostenrechnung

Herr Ziegler (☎ 13628)

Allgemeine Fragen

Frau Dreyer (☎ 15190)

Steuerangelegenheiten

Frau Pham (☎ 12450) / Herr Goldermann (☎ 17128)